



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 04.08.2025

Aktuelle Planungen St 2093 Umfahrung Pruttdorf/Prien am Chiemsee

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchem Planungsstadium der Staatsstraße St 2093 befindet sich die Ortsumfahrung Pruttdorf? 2
 2. Wie gestaltet sich der Projektplan/Zeitplan der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Pruttdorf? 2
 3. Welche Grundstücksflächen für die Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Pruttdorf sind noch nicht im Eigentum der öffentlichen Hand? 2
 4. Welche Aufgaben bei der Umsetzung und bei der Projektierung übernimmt die Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Pruttdorf? 2
 - 5.a) Welche Förderungen wurden der Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Pruttdorf in Aussicht gestellt? 2
 - 5.b) Wann laufen die Fristen für diese Förderungen für die Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Pruttdorf aus? 2
 - 5.c) Welche Förderungen für die Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Pruttdorf müssen aus Sicht der Gemeinde noch 2025 beantragt werden? 2
 6. Welche juristischen Klagen sind bezüglich des Projekts Staatsstraße St 2093 – Ortsumfahrung Pruttdorf anhängig? 3
 7. Welche Klagen sind bezüglich des Projekts Staatsstraße St 2093 – Ortsumfahrung Pruttdorf abgeschlossen (bitte auflisten mit Aktenzeichen und Urteilsdatum)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 14.08.2025

- 1. In welchem Planungsstadium der Staatsstraße St 2093 befindet sich die Ortsumfahrung Prutdorf?**

Die Ausführungsplanung wurde erstellt und der erste Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben.

- 2. Wie gestaltet sich der Projektplan/Zeitplan der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Prutdorf?**

Derzeit werden die Angebote geprüft. Im Herbst dieses Jahres soll mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden.

- 3. Welche Grundstücksflächen für die Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Prutdorf sind noch nicht im Eigentum der öffentlichen Hand?**

Der Markt Prien am Chiemsee steht mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Verhandlungen.

- 4. Welche Aufgaben bei der Umsetzung und bei der Projektierung übernimmt die Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Prutdorf?**

Der Markt Prien am Chiemsee hat mit dem Freistaat Bayern eine Sonderbaulastvereinbarung abgeschlossen. Demnach übernimmt der Markt die Leistungen für Planung und Bau.

- 5.a) Welche Förderungen wurden der Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Prutdorf in Aussicht gestellt?**

- 5.b) Wann laufen die Fristen für diese Förderungen für die Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Prutdorf aus?**

- 5.c) Welche Förderungen für die Marktgemeinde Prien am Chiemsee bezüglich der Staatsstraße St 2093 für die Ortsumfahrung Prutdorf müssen aus Sicht der Gemeinde noch 2025 beantragt werden?**

Die Fragen 5a bis 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Markt Prien am Chiemsee hat eine Förderung für die Ortsumfahrung Prutdorf nach Art. 13f Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG; Sonderbaulast) bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

für dieses Vorhaben wurde von der Regierung von Oberbayern am 01.07.2025 erteilt. Ein Förderbescheid ist noch nicht ergangen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ist derzeit bis Ende des Jahres 2025 befristet.

6. Welche juristischen Klagen sind bezüglich des Projekts Staatsstraße St 2093 – Ortsumfahrung Prutdorf anhängig?

Es sind keine Klagen anhängig.

7. Welche Klagen sind bezüglich des Projekts Staatsstraße St 2093 – Ortsumfahrung Prutdorf abgeschlossen (bitte auflisten mit Aktenzeichen und Urteilsdatum)?

Es gibt zwei Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichtes vom 05.07.2023 (BVerwG 9 B 8.23 und BVerwG 9 B 7.23).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.